

Wochenkommentar zur Fortsetzung der Haft für «Carlos» im Massnahmenzentrum Uitikon

Auch Straftäter haben Rechte



VON JÜRG KREBS

■ Der 18-jährige «Carlos» soll in den Hungerstreik getreten sein. Damit protestiert er gegen die Verlegung vom Gefängnis Limmattal ins Jugend-Massnahmenzentrum in Uitikon. Durch den Hungerstreik

verkommt «Carlos» Geschichte immer mehr zu einem Drama. Überhaupt läuft mittlerweile vieles falsch.

DER ZÜRCHER JUGENDLICHE, der im Juni 2011 einen Unbekannten mit Messerstichen lebensgefährlich verletzt hatte, verbüsst seine 9-monatige Haft längst. Er war daran, auf ein eigenverantwortliches Leben vorbereitet zu werden. Das Drama begann im August 2013 mit einem Dokumentarfilm über «Carlos'» Sonder-setting mit Reintegrationskosten von 29 000 Franken pro Monat. Zum Politikum wurden in erster Linie die Kosten. Und plötzlich produzierte der Fall «Carlos» Schlagzeilen in Serie. «Sozial-Wahn!» titelte der «Blick» als Erstes. Schliesslich kam es zum

Abbruch des Sondersettings und zur Schutzhaft im Gefängnis Limmattal. Die Zürcher Justizdirektion hält auch Wochen später an der Schutzhaft fest. «Carlos» sei zu einer öffentlichen Person geworden, das könnte ihn aggressiv werden lassen, verlautete sie diese Woche.

NICHT NUR «CARLOS'» Anwalt mahnte diese Woche, die Massnahme sei pädagogisch nicht nachvollziehbar. Das Sonder-setting habe sich auf den Jugendlichen positiv ausgewirkt, nun sei aber vieles wieder infrage gestellt. Drei Fragen drängen sich auf: Verhindert die öffentliche Empörung letztlich den Erfolg des Sondersettings? Sind die Konsequenzen für die Gesellschaft letztlich nicht teuer? Schliesslich: Wer entscheidet, was in diesem Falle richtig ist?

TATSÄCHLICH entscheidet der zuständige Zürcher Justizdirektor Martin Graf im Fall «Carlos» längst entlang der öffentlichen Meinung. Es ist ein Fall, in dem jeder Interessierte zum Experten geworden ist, ohne Hintergrund, Details und Umstände richtig zu kennen. 4¼-Zimmer-Wohnung für «Carlos»? Zu gross, zu teuer. Thabox-Training? Unnötig. Rund-

um-die-Uhr-Betreuung? Ein Gefängnis tuts auch. Reintegration in die Gesellschaft? Nur, wenns nichts kostet, denn Wegsperrn ist günstiger. So und ähnlich tönte es durchs Land. Und das waren die harmloseren Meinungen, wie Leserbriefe und Online-Kommentare zeigen. So einiges von

Hungerstreik—im Fall «Carlos» läuft mittlerweile vieles falsch.

dem Vorgebrachten ist zu widerlegen, vieles zu relativieren.

DEM ÖFFENTLICHEN DRUCK aber kann — oder will — sich der Zürcher Justizdirektor nicht entziehen. Dem Vorwurf von Kuscheljustiz mag er sich nicht ausgesetzt sehen. Vergessen geht: Der Fall «Carlos» ist eine Ausnahme der Ausnahme. Von 130 Jugendlichen, die im letzten August aufgrund des Jugendstrafrechts in einer stationären Einrichtung untergebracht waren, erhielten nur deren zwei ein Sonder-setting. Einer davon ist «Carlos». Er ist nicht repräsentativ für den Justizvollzug.

Natürlich darf und muss öffentlich diskutiert werden, ob eine Massnahme vertretbar ist oder nicht. Entscheidend ist aber, wer letztlich entscheidet. Auch in einer Demokratie mit ihren Mitspracherechten ist nicht primär richtig, was die Mehrheit will, sondern was im Gsetzbuch steht.

DAMIT KEINE MISSVERSTÄNDNISSE auftreten: «Carlos» ist kein Lamm. Zwischen 2006 und 2011 wurde er wegen 34 Delikten verurteilt. Es ist nicht falsch, wenn das Justizsystem Härte demonstriert. Doch sie muss gerechtfertigt sein. Wenn die Zürcher Justiz aber nicht mehr unabhängig und gestützt auf Fakten, sondern auf Druck von Stammtischparolen entscheidet und reagiert, dann ist dies eine gefährliche Entwicklung, die zu Willkür führt. Die Folge für «Carlos»: Wegsperrn statt Einzeltherapie. Das ist in einem Rechtsstaat nicht haltbar.

SO EINIGE in diesem Land mögen es zwar nicht mehr wahrhaben wollen: Doch auch Straftäter haben Rechte.

juerg.krebs@azmedien.ch
www.twitter.com/jrgkreb

«Carlos» ist im Hungerstreik

Justizvollzug Der junge Straftäter «Carlos», der wegen seiner teuren Sonderbehandlung in die Schlagzeilen geraten war, hat seinen angekündigten Hungerstreik begonnen. Seit Donnerstagabend esse er nichts mehr, sagte sein Anwalt gestern. «Carlos» wolle so lange auf Nahrung verzichten, bis er von der geschlossenen Unterbringung im Massnahmenzentrum Uitikon in eine offene Anstalt verlegt werde.

Keine Zwangsernährung im Kanton

Der Zürcher Justizvollzug hat sich genaue Regeln gegeben, wie in einem solchen Fall vorzugehen ist: Gemäss diesen Vorgaben muss dem Hungernen drei Mal pro Tag eine Mahlzeit angeboten werden, und zwar nicht nur mündlich, sondern auf dem Teller.

Zudem muss der Hungernde über die Folgen seines Nahrungsverzichtes aufgeklärt werden. Zwangsernährt werden Häftlinge im Kanton Zürich nicht. Voraussetzung ist aber, dass sie ihren Hungerstreik im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte beschlossen haben und volljährig sind — was bei «Carlos» der Fall ist. Die Hungerstreikenden werden in ein Spital verlegt, sobald die medizinische Situation danach verlangt. (S DA)